

Hausaufgabenregelung an der Grundschule Dietrichsfeld

- Beschlussfassung –

Der Erlass zur Hausaufgabenregelung („Hausaufgaben an allgemein bildenden Schulen“ *RdErl. d. MK v. 22.3.2012 - 33-82100 (SVBl. S. 266) - VORIS 22410 -*) empfiehlt zur Erstellung von Hausaufgaben im Primarbereich außerhalb der Schule einen maximalen Zeitaufwand von 30 Minuten.

Die Lehrkräfte der Grundschule Dietrichsfeld geben Hausaufgaben von Klasse 1 – 4 auf. Art und Umfang obliegt den jeweiligen Klassen- oder Fachlehrern. Der Schulplaner wird unter anderem für die Organisation der Hausaufgaben genutzt.

In Jahrgang 1 wird von den Sommerferien bis zu den Herbstferien folgende Regelung getroffen:

Aus einer Auswahl von Angeboten deren Häufigkeit das Jahrgangsteam bestimmt, wählen die Schüler verpflichtend eine Aufgabe aus, damit sie an die Hausaufgaben herangeführt werden.

Die Kinder brauchen zu Hause einen ruhigen Arbeitsplatz und eine festgelegte Zeit, in der sie ihre Aufgaben erledigen. Der Zeitaufwand für die Hausaufgaben sollte laut Erlass (s.o.) 30 Minuten nicht überschreiten. Wenn ihr Kind an einer Aufgabe so interessiert ist, dass es noch daran weiterarbeiten möchte, ist hier natürlich eine Ausnahme möglich. Das Thema „Hausaufgaben“ sollte unbedingt ein Thema beim Elternabend sein.